

### **Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk**

Der nachstehend abgedruckten 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ wurde mit Schreiben der Rechtsaufsichtsbehörde, Landratsamt Kyffhäuserkreis, vom 02.05.2023 die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Die Bekanntmachung erfolgt im Bekanntmachungsorgan des Kyffhäuserkreises „Amtsblatt des Landkreises Kyffhäuserkreis“.

An der Schmücke, den 04.05.2023

gez. S. Schäffer  
Verbandsvorsitzende

**3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ (Oberflächenentwässerungsgebührensatzung) vom 20.12.2010**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Thüringer Pforte" (AZV) hat auf der Grundlage des § 20 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290) i. V. m. § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) sowie der §§ 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301) folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des Abwasserzweckverbandes „Thüringer Pforte“ (Oberflächenentwässerungsgebührensatzung) vom 20.12.2010 mit Beschluss-Nr. 03-04-2023 NG beschlossen.

**Artikel 1**

§ 5 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr für öffentliche Straßen, Wege und Plätze beträgt 0,64 €/m<sup>2</sup>.

**Artikel 2**

***Inkrafttreten***

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Einleitung von Oberflächenwasser von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die öffentliche Entwässerungseinrichtung des AZV „Thüringer Pforte“ (Oberflächenentwässerungsgebührensatzung) tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

An der Schmücke, den 04.05.2023

S. Schäffer  
Verbandsvorsitzende

Siegel

